

1086/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1289/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.420.706

Wien, 17.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1289/J der Abgeordneten Ecker betreffend Auszeichnung des Ministeriums als familienfreundlicher Arbeitgeber**. wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten neuen Maßnahmen wurden seit der letzten Zertifizierung umgesetzt?

- a) *Mit welchen Kosten waren diese Maßnahmen verbunden?*
- b) *Wie unterscheiden sich diese qualitativ von vorhergehenden Initiativen?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist seit vielen Jahrzehnten bemüht, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihres Berufslebens durch Rahmenbedingungen zu unterstützen, die eine Vereinbarkeit von beruflichen Pflichten und Betreuungsaufgaben für Angehörige ermöglichen. Diese Aktivitäten werden seit wenigen Jahren auch durch die (unterbrochene) Teilnahme am Audit Beruf und Familie nach außen sichtbar zum Ausdruck gebracht. Seit der letzten Zertifizierung wurden zahlreiche Informationsmaßnahmen, wie Vorträge zu den Themen Pensionssplitting, Homeoffice, Teilzeitbeschäftigung, Entwicklung von Leitfäden zu den Themen Karenz und Wiedereinstieg sowie Zurverfügungstellung und Veröffentlichung von Informationen, Links und Hinweisen im Intranet gesetzt.

- a) Für die genannten Maßnahmen fielen keine spezifischen externen Kosten an.
- b) Der strukturierte Zertifizierungsprozess macht Maßnahmen, die ansonsten als Teil des Routineprogrammes umgesetzt werden, besser sichtbar und hinsichtlich der Fokussierung auf einzelne Zielgruppen auch besser wahrnehmbar.

Frage 2: Welche konkreten Maßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant?

- a) Welche Kosten sind dafür eingeplant?

Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Vereinbarkeit Beruf & Familie im BMASGPK liegt 2025 auf der Information der Bediensteten zum Thema Pflege von Angehörigen. Geplant sind u.a. Online-Vorträge und ein Aktionstag für alle Bediensteten mit Informationsständen und Vorträgen interner und externer Expert:innen aus dem Bereichen Pflege und Betreuung, Erwachsenenvertretung, Pflegegeld, Dienstrecht etc. Diese Informationen festigend sollen Leitfäden und Broschüren für die Bediensteten zu diesen Themen erarbeitet werden.

- a) Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden Verträge für Vortragende in der Höhe von ca. EUR 1.300 exkl. USt. abgeschlossen, andere Maßnahmen werden durch Mitarbeitende des Ressorts erbracht.

Frage 3: Welche externen Institutionen oder Prüfstellen sind konkret in die Zertifizierung eingebunden?

Die Auditierung obliegt der Familie und Beruf Management GmbH, repräsentiert durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt (2024), bzw. durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Familie im Bundeskanzleramt (2025).

Den Prozess der Auditierung begleitete eine Auditorin der KiBiS Work-Life-Management GmbH. Die TÜV-Prüfstelle im Jahr 2024 war die TÜV Süd Landesgesellschaft Österreich GmbH.

Frage 4: Wie transparent ist der gesamte Zertifizierungsprozess gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden (öffentlich zugängliche Berichte o.ä.)?

Die Zertifizierung wurde auf der Website des BMASGPK und u.a. auf der Amtstafel sowie sichtbar an mehreren Stellen in der Zentralleitung veröffentlicht. Weiters wird das Zertifikat auf allen Ausschreibungen der Jobbörse des Bundes angeführt. Die Zertifizierung wurde auch über Social Media bekannt gemacht.

Die Bediensteten wurden über die Auditierung per Mail, im Intranet und in der Mitarbeiter:innenzeitung informiert. Weiters werden laufend Informationen über Veranstaltungen oder Links zu wichtigen Themen ausgesandt. Die Arbeitsgruppe Vereinbarkeit und Beruf & Familie im BMASGPK setzt sich zudem aus Bediensteten aus allen Sektionen zusammen, die auch als Multiplikator:innen für ihre Organisationsbereiche fungieren.

Frage 5: *Welche inhaltlichen und qualitativen Anforderungen mussten für das Zertifikat erfüllt werden?*

Für die Zertifizierung waren zwei verpflichtende Workshops mit der Auditorin und der Arbeitsgruppe Beruf & Familie zur Strategie- und Maßnahmenentwicklung abzuhalten. Weiters erfolgte ein Begutachtungstermin mit der TÜV-Prüfstelle.

In einer Zielvereinbarung wurden sechs Handlungsfelder mit konkreten Einzelmaßnahmen festgelegt, die das BMSGPK innerhalb von drei Jahren umsetzen muss. Die Zielvereinbarung wurde auch seitens der Leiterin der Sektion I unterzeichnet.

Frage 6: *Gibt es bereits nachweisbare Verbesserungen hinsichtlich der in der Zielvereinbarung genannten Schwerpunkte „Pflegende Angehörige“ und „Väterkarenz“?*

Die angeführten Schwerpunkte sind für das Jahr 2025 und 2026 geplant. Nachweisbare Verbesserungen liegen in der besseren Sichtbarkeit einzelner Maßnahmen gerade für neue Mitarbeiter:innen. Weitere Ergebnisse werden durch die kommende Evaluierung identifiziert werden.

Frage 7: *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums nutzen derzeit flexible Arbeitszeitmodelle?*

Alle Bediensteten des BMASGPK können im Rahmen der Gesetze und internen Richtlinien flexible Arbeitszeiten nutzen (z.B. gleitende Dienstzeit, Teilzeitbeschäftigung, Homeoffice).

Frage 8: *Gibt es im Ministerium betriebliche Kinderbetreuung?*

Nein.

Frage 9: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere Väter zur Inanspruchnahme der Karenz zu ermutigen?*

Das BMASGPK ist seit vielen Jahren bemüht, gleichberechtigte Teilhabe am Beruf und den Betreuungsaufgaben zu unterstützen. Dazu zählte auch, dass es bereits seit den beginnenden 2000er Jahren zunehmende Zahlen von Vätern gab, die Karenzzeiten zur Betreuung ihrer Kinder in Anspruch nahmen. Da diese Aspekte bei einer steigenden Quote an weiblichen Bediensteten, die für das BMASGPK charakteristisch sind, u.a. auch in Führungsrollen an Bedeutung gewinnen, wird die Inanspruchnahme der Väterkarenzen laufenden Monitorings unterzogen. Für 2026 wird der Schwerpunkt der Maßnahmen den Väterkarenzen gewidmet sein, aber auch 2025 werden insbesondere rund um den Vatertag Sensibilisierungsmaßnahmen gesetzt (z.B. Information zur BKA Schwerpunkt Väterkarenz inkl. Video).

Frage 10: *Welche Unterstützungsangebote gibt es in Ihrem Ministerium für pflegende Angehörige unter den Beschäftigten?*

Im Intranet befinden sich Informationen für Mitarbeiter:innen als pflegende und betreuende Angehörige (z.B. über die dienstrechtlichen Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Pflegekarenz oder -teilzeit sowie Folder und Broschüren mit Hinweisen auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Pflegekarenzgeld)).

Weiters können betroffene Bedienstete eine kostenlose Beratung durch die Arbeitspsychologin oder die Betriebsärztin in Anspruch nehmen.

Frage 11: *Gibt es regelmäßig Mitarbeiterbefragungen zur Familienfreundlichkeit Ihres Ministeriums?*

Zuletzt wurde im Jahr 2023 eine Fragebogenerhebung zu diesem Thema durchgeführt. Die Ergebnisse und die darauf basierenden Maßnahmenumsetzungen flossen in den Zertifizierungsprozess ein.

Fragen 12 und 13:

- *Welche finanziellen Mittel wurden im Jahr 2024 für familienfreundliche Maßnahmen in Ihrem Ministerium bereitgestellt? (Bitte um Angabe nach Maßnahme)*
- *Wie hoch ist der laufende finanzielle Aufwand für die Aufrechterhaltung familienfreundlicher Strukturen im Ministerium pro Jahr?*
 - a) Wie setzt sich das genau zusammen?*

Die Kosten für die Auditorin und die TÜV-Prüfstelle beliefen sich bis dato auf ca. EUR 13.500 inkl. USt. Es wurden keine weiteren Kosten verursacht. Da in meinem Ressort eine große einschlägige Expertise für alle dieser Thematik entsprechende Bereiche vorliegt, werden auch zukünftig voraussichtlich keine großen Kosten für externe Expert:innen anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

